Gemeinde Niedernberg

Amts- und Mitteilungsblatt

1995 900 JAHRE NIEDERNBERG ERSTE URKUNDLICHE ERWÄHNUNG 1095

Heft Nr. 10 **12. März** **2021**

Die Gemeindeverwaltung Niedernberg ist zu erreichen:
Telefon 0 60 28 / **97 44 – 0**
Telefax 0 60 28 / **97 44 – 25**
E-Mail: Gemeinde@niedernberg.de
Homepage: www.niedernberg.de

Aktuelle Öffnungszeiten des Rathauses:

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Öffnungszeiten den entsprechenden Veröffentlichungen.

NIEDERNBERG AKTUELL

HILFSORGANISATIONEN

Danke

Helfer vor Ort

BLUTSPENDEN

Herzlichen Dank an die Blutspender!
- Klaus Klement: 150x
- Erika Hock: 75x
- Helmut Haas: 75x
- Jens Killermann: 50x

ROTES KREUZ; HVO-GRUPPE

2020
- 24 aktive Kräfte im Einsatzdienst
- 30 Einsätze als Helfer vor Ort
- 28 Einsätze der Unterstützungsgruppe Rettungsdienst
- Wasserwacht: 50 Wachtage am HonischBeach

WASSER WACHT

FEUERWEHR NIEDERNBERG

- Neuer hauptamtlicher Mitarbeiter im Feuerwehrhaus
- Neuer Kommandowagen
- Neuer Verkehrssicherungsanhänger für den Einsatz auf der B469, angeschafft durch den Landkreis
- 70 Einsätze 2020

Anstehende Projekte:
- Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
- Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)

Videoclip mit Erläuterungen unter www.niedernberg.de

Wichtige Telefonnummern, Anschriften und Öffnungszeiten

NOTRUFE

■ **Polizei** ✆ **110**

■ **Rettungsdienst, Feuerwehr** ✆ **112**

■ **Polizei** ✆ **06022/6290**
(Polizeiinspektion Obernburg)

■ **Feuerwehr Niedernberg**
1. Kommandant Klaus Lingelbach
Santesstr. 6 ✆ **998948**
2. Kommandant Thomas Bachmann
Hauptstraße 26 ✆ **7720**

Brandschutztipps unter
www.feuerwehr-niedernberg.de

NOTFALLDIENST DER ÄRZTE

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst ✆ **116117**

■ **Ärztehaus Niedernberg**

Thomas Linke,
Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Julia Linke
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Salome Dietrich
Fachärztin für Frauenheilkunde
u. Geburtshilfe
Großwallstädter Str. 13
(Fax 20747) ✆ **8181**

■ **Arztzentrum**

Dr. med. Astrid Weber
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Martin Büchler
Facharzt für Allgemeinmedizin
Hauptstr. 67
(Fax 9956055) ✆ **9956050**

■ **Gemeinschaftspraxis**
Praxis Dr. S. Herzog
Facharzt für Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
Römerstr. 38 ✆ **406410**
Fax **4064129**

■ **Ambulante Psychotherapie**
für Erwachsene

Prof. h.c. Med. Univ. Sofia
Dr. Nikolaus Otto
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene und hypnosystemische Psychotherapie
(Fax: 8073116) ✆ **8073117**

■ **Bereitschaftspraxis Erlenbach**
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der vorwahlfreien Bereitschaftsdienstnummer 116117 zu erreichen.

Kontakt: Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der HELIOS Klinik; Krankenhausstraße 45
63906 Erlenbach am Main

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do: 18:00-21:00 Uhr
Mi, Fr: 16:00-21:00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 09:00-2100 Uhr

■ **Zahnärztliche Praxis:**
Susanne Heuler, Hauptstr. 102
✆ **5955**

■ **Apotheke:**
Römer-Apotheke, Thomas Zeitner
Großwallstädter Straße 20 ✆ **7446**
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.30 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 -18.30 Uhr
Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 08.30 -12.00 Uhr

■ **Tierarztpraxis:**
Anette Koll, Hauptstr. 99 ✆ **996733**

■ **Sozialstation St. Lukas**
Großostheim ✆ **06026/995848**

■ **TelefonSeelsorge**
✆ **0800/1110111 od.**
0800/1110222
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

■ **Einsatzleitung Dorfhelferinnen**
und Hauswirtschafterinnen
am Untermain
Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
✆ **06024/1083, mobil: 0171/8603039**

■ **Öffnungszeiten**
des Landratsamtes Miltenberg
mit Dienststelle Obernburg:
Mo. – Di.: 8 – 16 Uhr durchgehend
Mittwoch: 8 – 12 Uhr
Donnerstag: 8 – 18 Uhr durchgehend
Freitag: 8 – 13 Uhr
Telefon des Bürgerservice:
✆ 09371/501-0, Fax: 09371/501-270
Mail: buergerservice@lra-mil.de –
Internet. www.miltenberg.de

■ **Postagentur, Breslauer Str. 11**
Öffnungszeiten:
Mo. – Sa. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14.30 – 17.00 Uhr

Notruf-Fax für Gehörlose
Die Notfallfaxnummer für Gehörlose aus dem Telefonnetz des Landkreises Miltenberg ist die **112 (Vorwahlfrei)**

Abfuhrtermine:

Donnerstag: 11.03.2021
Braune Biotonne, gelbe Wertstoffsäcke

Donnerstag: 18.03.2021
graue Restmülltonne

Donnerstag: 25.03.2021
Braune Biotonne, blaue Papier, Kartonagetonne

ÖFFNUNGSZEITEN
der Kompostanlage

Mittwochabend:
18.00 – 19.00 Uhr

Freitagnachmittag:
15.00 – 19.00 Uhr

Samstagvormittag:
09.30 – 12.00 Uhr

Samstagnachmittag:
14.30 – 17.00 Uhr

Nachtdienst der Apotheken

In der Zeit vom **10. März** bis **19. März** sind die nachstehend aufgeführten Apotheken Tag und Nacht dienstbereit
(jeweils von 8.00 Uhr früh bis 8.00 Uhr des darauffolgenden Tages):

10.03. Post-Apotheke, Großostheim
11.03. Franken-Apotheke, Wörth
12.03. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg
13.03. Bachgau-Apotheke, Großostheim
14.03. Markt-Apotheke Kleinwallstadt
15.03. Elsava-Apotheke, Elsenfeld
16.03. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld
17.03. Markt-Apotheke, Mönchberg
Sebastian-Apotheke, Wenigumstadt
18.03. Turm-Apotheke, Großwallstadt
19.03. Apotheke am Markt, Großostheim

Rufbereitschaftsplan Tierärzte im Landkreis Miltenberg

13. – 14.03.2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel: 06022/62398

Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis 7.00 Uhr des folgenden Werktages

Standort
Elektrokleingerätecontainer:
Niedernberg, an der
Hans-Herrmann-Halle

Bitte beachten! Alle Müllgefäße und die gelben Säcke müssen am bekanntgegebenen Abfuhrtag um 06:00 Uhr zur Abholung bereitstehen, ansonsten kann die Leerung nicht garantiert werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Verschiebungen bei der Müllabfuhr auch tageszeitliche Verschiebungen ergeben können.
Bei allen Fragen und Angelegenheiten rund um die Müllabfuhr, wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Personen im Landratsamt Miltenberg:
Herrn Gustl Fischer, Tel.-Nr. 09371/ 501-380,
Fr. Dr. Vieth, Tel.-Nr. 09371/ 501-384

Bei Sperrmüll, Reklamation wegen nicht entleerter Tonnen bitte die Hotline 08000/412412 anrufen.

Standesamtliche Nachrichten

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Betroffenen, bei Sterbefällen die Angehörigen, dem Standesamt Niedernberg ihre Zustimmung erteilen!

Sterbefall: Karl Bauer
Aschaffenburg
am 27.02.2021

Zu verschenken

Bei der Gemeindeverwaltung wurden folgende Gegenstände zur Weiterverwendung gemeldet:

Hometrainer, Crane Ergometer Zero E, voll funktionsfähig
Selbstabholer
Anbieter Tel. 998242

Sollten auch Sie Gegenstände haben, an denen nach Ihrer Meinung noch Interesse zur Weiter-verwendung bestehen könnte, bieten wir die Möglichkeit, diese bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Tel.: 9744-0, zur kostenlosen Veröffentlichung zu melden.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wir sind für Sie da!
Telefonisch (06028/9744-0) montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch oder per Mail).
Für Sie hat die Terminvereinbarung zahlreiche Vorteile:
- Ihr Ansprechpartner ist im Haus und hat Zeit für Sie
- keine Wartezeiten
- Sie können bereits im Voraus abklären welche Unterlagen Sie benötigen
- Es wird auch das Zusammentreffen von mehreren Personen auf engem Raum vermieden.

Im Rathaus ist ein Mundschutz zu tragen und die Abstandsregel zu wahren.

Per E-Mail: Einiges können Sie auch bequem von zuhause aus erledigen! Schreiben Sie uns eine Mail mit Ihrem Anliegen an poststelle@niedernberg.de

Vorankündigung Problemmüllsammlung

An folgenden Terminen wird in Niedernberg Problemmüll aus Haushaltungen angenommen:
Samstag, 27.03.2020 11.00 Uhr – 11.30 Uhr, Parkplatz Hans-Herrmann-Halle
Samstag, 27.03.2020 11.45 Uhr – 12.45 Uhr, Parkplatz Grundschule, Pfarrer-Seubert-Straße

Sperrung

Umleitung zur Schleuse Obernau über den Radweg im Tannenwald in Niedernberg

Durch den Wasserleitungsneubau von Niedernberg nach Aschaffenburg **ist die direkte Zufahrt über den Stadtweg in Niedernberg zur Schleuse Obernau für ca. 3 Wochen für den Gesamtverkehr gesperrt.**
Die Umleitung muss über den Radweg durch den Tannenwald in Niedernberg geführt werden. Eine entsprechende Umleitung wird ausgeschildert.
Ab der Einfahrt zum ehem. „Ruppgelände", am Beginn des Tannenwaldes, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Gesamtbereich des Radweges nach Aschaffenburg erfolgen. Kurz vor der Gemarkungsgrenze Niedernberg/Aschaffenburg wird der Verkehr zur Schleuse, über den Stadtweg zurück umgeleitet.

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 20.03-2021 – 25.03.2021 eine Truppenübung durch.

Folgende Landkreise sind betroffen:
Bergstraße, Odenwaldkreis, Miltenberg, Darmstadt-Dieburg, Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen.
Die Truppen bemühen sich, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für eventuelle Schäden sind sofort der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

KRISENNETZWERK UNTERFRANKEN

Ab 01.03.2021 hat das Krisennetzwerk Unterfranken offiziell seine Arbeit aufgenommen.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten. Oftmals sind Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit ein Grund für eine psychische Krise. Die Mitarbeiter/innen helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen jeder Art.

Die gebührenfreie **0800 / 655 3000** Telefonnummer ist werktags von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr für Sie erreichbar. Dort erhalten Betroffene, aber auch Angehörige sofort qualifizierte Unterstützung. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Weitere Infos finden Sie unter
https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html oder
www.krisendienste.bayern

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten

Herausgeber: Druckerei und Verlag Markus Reichert, Ostring 9a, 63762 Großostheim-Ringheim, Tel. (06026) 60006-0, Fax 3777, www.druckerei-reichert.de, E-Mail: niedernberg@druckerei-reichert.de. Verantwortlich für: Den amtlichen Teil: Bürgermeister Reinhard. – Kirchliche Nachrichten: Pfarramt Niedernberg / ev.-luth. Pfarramt Großostheim. Vereinsteil: der jeweilige Verein – Anzeigenteil: Markus Reichert bzw. der jeweilige Inserent für den Inhalt. – Für telefonische Mitteilungen ohne jegliche Gewähr. – Erscheinungsweise: wöchentlich. Abonnementgebühren: 26,– Euro jährlich. Auflage: 1.250 Exemplare. Verteilung im Abo.

DIE GEMEINDE INFORMIERT Spezial

RUND UM DEN BUND

DER BUNDESTAG TEIL 2 - AUFGABEN

Welchen Aufgaben hat der Bundestag?
Im Folgenden bekommen Sie einen Überblick über die wichtigsten Aufgaben des Bundestages:

- Die Hauptaufgabe ist die Gesetzgebung, d. h. er erlässt zusammen mit dem Bundesrat[1] die deutschen Bundesgesetze. Er kann Gesetze auch scheitern lassen, d. h. sie werden nicht erlassen.
- Der Bundestag wählt den/die Bundeskanzler/in1 und wirkt[2] bei der Wahl des/der Bundespräsidenten/in[1], der Bundesrichter/innen[3] und anderer wichtiger Bundesorgane mit.
- Er kontrolliert die Regierung und die Verwaltung, welche aus den Bundesminister/innen[1] und dem/der Bundeskanzler/in besteht. Der Bundestag stellt den Minister/innen der Regierung z. B. viele Fragen zu einem Thema, welches ihn interessiert. Auf diese Fragen müssen die Minister/innen antworten. Dadurch erfährt der Bundestag, was die Regierung geplant hat und wieso sie das geplant hat. Außerdem können sie sich die Pläne der Regierung besorgen und überwachen die Ausgaben der Regierung.
- Er entscheidet über den Bundeshaushalt, d. h. er entscheidet wie viel Geld für was ausgegeben wird und in was nicht investiert wird. z. B. wurden 2020 ein hoher Betrag in die Corona-Pandemie, sowie in Zukunftsfelder wie erneuerbare Energien und den Einstieg in die industrielle Wasserstoffwirtschaft investiert.
- Außerdem ist er für die Genehmigung von Verträgen mit anderen Staaten zuständig. Ein Beispiel für einen Vertrag mit anderen Staaten ist der AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Hier wird geregelt wie die EU arbeitet, was sie darf und was nicht.
- Er kontrolliert den Einsatz der Bundeswehr, d. h. er beschließt in welchen Ländern sie Einsätze haben und aus welchen Ländern sie wieder abgezogen werden.
- Er hat außerdem eine Öffentlichkeitsfunktion, d. h. er drückt die Wünsche des deutschen Volkes aus und hat dieses zu informieren.

[1] Diese Organe werden in den folgenden Artikeln dieser Serie näher erläutert.
[2] Der Bundestag wirkt bei der Wahl nur mit, da er die Organe nicht alleine wählt, sondern zusammen mit anderen Organen bzw. Personen, z. B. werden die Bundesrichter/innen von einem Richterwahlausschuss gewählt. Dieser Ausschuss besteht aus 16 vom Bundestag gewählten Mitgliedern und den Justizminister/innen der Länder.
[3] Bundesrichter/innen sind die Richter/innen, die in einem Bundesgericht arbeiten, z. B. im Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes, vor allem die Durchsetzung der Grundrechte. Alle staatlichen Stellen, z. B. Gemeinden oder Landratsämter sind zur Einhaltung des Grundgesetzes verpflichtet, wenn es darüber zum Streit kommt, kann man Klage beim Bundesverfassungsgericht einlegen. Dieses entscheidet dann über die Klage.

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden

noch 27 Wochen bis zur Wahl

DIE GEMEINDE INFORMIERT

UMRÜSTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED

Aktuell wird die Straßenbeleuchtung in den Bereichen Bosch-, Siemens-, Benzstraße und Spessartstraße, Stadtweg und Hansaring auf LED umgerüstet.

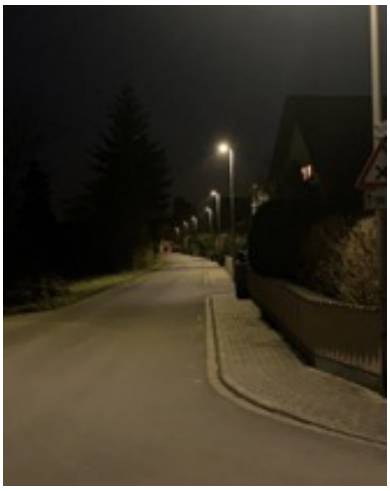

Die Straßenbeleuchtung in Niedernberg mit ca. 600 Lichtmasten verbraucht jährlich ca. 250.000 kWh Strom. Mittlerweile sind zunehmend Ausfälle und intensivere Wartungsmaßnahmen zu verzeichnen, die Leuchtkörper und Schaltelemente haben ihre Lebensdauer erreicht. Durch den Einsatz von LED-Lichtpunkten lässt sich der Stromverbrauch senken. Das Einsparpotenzial beläuft sich bei einer Umrüstung der kompletten Beleuchtung auf ca. 110.000 kWh (d.h. ca. 24.000 €/ Jahr). Die Amortisation beträgt dabei 7,5 Jahre.
Die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Umrüstungsmaßnahmen wird durch die AVG ab-gewickelt.

Die Umrüstung von Natriumdampf-Leuchten auf LED
bietet viele Vorteile:
- Einsparung an Energie und Kosten
- Höhere Lebensdauer
- Wartungsarm
- Bedarfsgerechte Lichtverteilung
- Umweltfreundlich

= Eine Verringerung des Energieverbrauchs in der Gemeinde um 50 % bedeutet auch eine Einsparung von ca. 57 to CO2 im Jahr.

Umgesetzt wurden erst zwei Schaltkreise um die Wirkung, Lichtfarbe und Ausleuchtung beurteilen zu können.

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten

DIE GEMEINDE INFORMIERT

SATZUNG ZUR FÖRDERUNG DER VEREINS- UND JUGENDARBEIT – § 8 EINZELMASSNAHMEN

Heute informieren wir Sie über die Möglichkeit des Zuschusses für Einzelmaßnahmen, den die Vereine beantragen können.

Einen solchen Zuschuss können alle eingetragenen und ortsansässigen Vereine und Gruppierungen beantragen, die im kulturellen, sportlichen, sozialen oder kirchlichen Bereich tätigt sind. Auch müssen sie ihren Sitz in Niedernberg haben. Diese Zuschüsse müssen schriftlich, mittels eines Formulars (dieses befindet sich auf der Homepage unter Gemeinde Bürger/Downloads/Formulare) beantragt werden. Die Anträge müssen spätestens drei Monate nach der Durchführung der Aktion bzw. nach der Anschaffung der Gegenstände eingereicht werden. Die Höhe der jeweiligen Förderung ist individuell von der Einzelmaßnahme abhängig. Es ist nicht möglich eine Maßnahme über verschiedene Zuschussmöglichkeiten der Gemeinde Niedernberg zu fördern.

Zunächst eine Information zu dem Zuschuss der **Jugenderholung**. Hierzu zählen Jugendfahrten, Zeltlager und Freizeiten. Für den Zuschuss müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- das Formular
- die Ausschreibung der Jugendfahrt, des Zeltlagers, der Freizeit, etc.
- das Programm mit Zeitplan
- die Teilnehmerliste
- eine Aufstellung aller Ausgaben sowie die Kopien aller bezahlten Rechnungen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt
- 3,50 €/Tag je jugendlichem/r Teilnehmer/in, der/die unter 21 Jahren alt ist. An- und Abreisetage werden zusammen als ein Tag gerechnet. Es können maximal 30 % der insgesamt tatsächlich angefallenen Kosten übernommen werden.
- 3,50 €/Tag je Betreuer/in (über 21 Jahren). Ein/e Betreuer/in ist für 6 jugendliche Teilnehmer/innen zuständig, mehr als diese Anzahl an Betreuern kann nicht bezuschusst werden. Als Beispiel: Es fahren auf ein Zeltlager 36 Jugendliche unter 21 Jahren mit und 9 Betreuer/innen. Es können aufgrund der Teilnehmerzahl der Jugendlichen max. 6 Betreuer/innen (36 Jugendliche/6) bezuschusst werden. Für die restlichen 3 Betreuer/innen kann kein Zuschuss gewährt werden. Auch hier zählen An- und Abreisetage als 1 Tag. Es können maximal 30 % der insgesamt tatsächlich angefallenen Kosten übernommen werden.

Jetzt folgen Informationen zu **Jugendbildungsmaßnahmen**. Hierzu zählt die Teilnahme oder Durchführung von Einzelveranstaltungen mit politischen, kulturellen oder sozialen Inhalten. Es zählen keine Dauermaßnahmen, Workshops, Trainings, etc. dazu, die außerhalb des Vereins/der Organisation örtlich oder überörtlich stattfinden. Für den Zuschuss müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- das Formular
- die Ausschreibung der Maßnahme
- das Programm mit Zeitplan
- die Teilnehmerliste
- eine Aufstellung aller Ausgaben sowie die Kopien aller bezahlten Rechnungen.

Hier können 30 % der tatsächlich angefallenen Kosten erstattet werden.

Als nächstes werden Ihnen die Zuschüsse zu **Bildungsmaßnahmen für Jugendleiter** erläutert. Hierzu zählen z. B. Leiterschulungen oder Erste-Hilfe-Kurse sowohl örtlich, als auch überörtlich. Für den Zuschuss müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- das schriftliche Formular
- die Ausschreibung
- das Programm mit Zeitplan
- die Teilnehmerliste
- eine Aufstellung aller Ausgaben sowie die Kopien aller bezahlten Rechnungen.

Wenn all diese Voraussetzungen erfüllt sind können 30 % der tatsächlich angefallenen Kosten erstattet werden.

Zuletzt wollen wir Sie noch über den Zuschuss zu den **Sachkosten im Jugendbereich** informieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gegenstände Eigentum des Vereins sind, bzw. im Verein verbleiben. Hierzu zählen technische Geräte wie TV, Beamer, Laptop, PC; Digitalkamera, Musikanlage, Lautsprecheranlage; Zeltmaterial; Möbel für Jugendräume; Musikinstrumente und Sportgeräte. Für diese Bezuschussung benötigen wir die Kopie der bezahlten Rechnung, sowie eine Aufstellung über die Nutzung (Trainingseinheiten Zeitumfang, Altersgruppe). Hier können bei jedem Gegenstand 30 % der jeweilig angefallenen tatsächlichen Kosten bezuschusst werden. Wenn die Gegenstände nicht ausschließlich von Jugendlichen genutzt werden, werden 10 % der angefallenen Kosten bezuschusst.

Viele Grüße
Ihre Auszubildenden und Praktikanten

Schwerbehinderte Menschen beschäftigen – Meldepflicht für Betriebe bis 31. März

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2020 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens **31. März 2021** der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Eine Verlängerung der Frist ist aktuell **nicht** möglich.

In Zeiten eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes in vielen Branchen wird für Arbeitgeber die Suche nach geeigneten Fachkräften zur Herausforderung. Grund genug, für das Jahr 2021 über den Tellerrand zu blicken. Im Agenturbezirk Aschaffenburg waren 2020 durchschnittlich 707 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von rund 8,4 %.

„Wichtig ist es für schwerbehinderte Menschen, eine Arbeitsstelle zu finden, bei der das Handicap keine Rolle spielt. Schwerbehinderung und Leistungsfähigkeit schließen sich nicht gegenseitig aus",

erläutert Mathilde Schulze-Middig, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg. „Bei einem richtigen Ansatz können auch Menschen mit einem hohen Grad an Behinderung ihre Potenziale ausschöpfen und damit vollwertige Leistungen erzielen. Außerdem gibt es heutzutage viele Hilfsmittel, die ein Handicap ausgleichen. Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen, sehe ich als eine gesellschaftliche Aufgabe. Daher sollten mehr Arbeitgeber erkennen, dass Menschen mit Einschränkungen für ihren Betrieb wertvolle, leistungsfähige und erfahrungsgemäß besonders loyale Mitarbeiter sind", so Schulze-Middig weiter.
Gute Chancen erhielten schwerbehinderte Menschen am Bayerischen Untermain im letzten Jahr unter anderem im verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei.
Für weitere Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber über die kostenfreie Servicerufnummer 0800 4 5555 20 an die Agentur für Arbeit wenden. Expertin Marion Jaudszus in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg ist zudem erreichbar unter 06021 390 518.

Hintergrundinformationen zur Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, wurden Anfang Januar 2021 angeschrieben und auf das Bearbeitungsprogramm IW-Elan hingewiesen.
Das Programm IW-Elan ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form, wie auch in Schriftform. Es kann unter http://www.iw-elan.de kostenlos heruntergeladen werden. Dort finden die Arbeitgeber weiterhin eine Möglichkeit, die Anzeigevordrucke zu bestellen.
Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten haben, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigeunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter http://www.iw-elan.de anzufordern.
Erstattet ein anzeigepflichtiger Arbeitgeber die vorgeschriebene Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bis zum 31.03.2021, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer hohen Geldbuße geahndet werden kann.

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt - Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtage.
Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr
– abhängig von der aktuellen Situation – in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt.

Nächster Termin: 17. März 2021

Anmeldung:
Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt:
ZENTEC GmbH
Jutta Wotschak
Telefon: 06022 26-1110
E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 15. März 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.:
www.aktivsenioren.de

Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über
Tel.: 06021 9009288

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Neue Sprechzeiten:

Brückenstr. 19	Bahnstr. 22
63897 Miltenberg	63906 Erlenbach
Tel. 09371/6694920	09372/9400075
Fax 09371/6699442	

e Mail: k-schmitt@seniorenberatung-mil.de
Internet: www.seniorenberatung-mil.de

BERUFSSCHULE
MILTENBERG | OBERNBURG

Du hast Interesse an Holz?

Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast?

Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever - werde Zimmerer*in!

Komm ins Zimmerer–Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer*innen sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
- Zimmerer*innen arbeiten im Team - gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
- Zimmerer*innen werden gebraucht!

... und als Zimmerer*in bleibst Du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmeralltag!
- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß"!

Als Zimmerer*in schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst! Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen www.bs-mil-obb.de oder s.schmedding@bs-mil-obb.de Anmeldung Staatliche Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg 06022-62160.